

3/2026

■ schulnot/zen

Positionen zu Schule, Bildung und Gesellschaft

Sozialistischer Lehrer*innen Verein: Römerstraße 14, 6900 Bregenz



**Früher eine
übliche
Kopf-
bedeckung,
heute
verboten -
oder gilt
dies nur für
islamische
Mädchen?**

- Verordnetes Kopftuchverbot
- Wertvolle Infos zum Beginn des Unterrichtsjahres
- Verpflichtende Suspendierungsbegleitung
- Problem Schulabbrecher

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ein neues Schuljahr hat begonnen und mit ihm eine Reihe neuer Themen, Regelungen und Diskussionen, die unseren Schulalltag begleiten werden. Ein wichtiges Thema in dieser Ausgabe der **schulnotizen** ist die neue verpflichtende Suspendierungsbegleitung. Dabei beleuchte ich die Chancen dieser Maßnahme, warne aber auch davor, dass gut gemeinte Unterstützung nicht zu noch mehr Bürokratie und zusätzlicher Belastung für unsere Schulen werden darf.

Daneben erwarten euch weitere spannende Beiträge: Julia Fend setzt sich kritisch mit dem neuen Kopftuchverbot an österreichischen Schulen auseinander, Carina Eberhard schreibt über das Abschalten in den Ferien, Bernd Dragosits wirft einen Blick auf den Schulstart und die Herausforderungen unseres Bildungssystems und Hannes Heide beleuchtet die Bedeutung des lebenslangen Lernens in Europa. Ergänzt wird die Ausgabe durch eine interessante Buchvorstellung zum Thema Autorität und Disziplin in der Schule.

Natürlich finden sich auch diesmal wieder unsere Serviceseiten mit wichtigen Informationen, aktuellen Hinweisen und praktischen Angeboten für euren Schulalltag.

Ich wünsche euch viel Spaß beim Lesen, einen gelungenen Schulstart und vor allem ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr.

Herzlichst
Alex

- 3 **Kommentar der Bildungssprecherinnen**
- 4 **Alexanders Rampenlicht**
- 6 **Vorbereitung aufs neue Unterrichtsjahr**
- 7 **Buchvorstellung**
- 8 **Infos zum Schulanfang**
- 11 **Klassenforum**
- 12 **Schulforum**
- 13 **Das war Görz/Gorizia/Nova Gorica**
- 14 **Steigende Zahl von Schulabbrechern**
- 16 **Kopftuchverbot**
- 17 **Erholungsstrategien in den Ferien**
- 18 **Werner Gerolds historische Führungen**
- 20 **Marokkoreise ausgebucht**
- 21 **GÖD Anmeldeformular**

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Sozialistischer Lehrer*innenverein Vorarlberg,
Vorsitzende: Saskia Moritsch, Rauhenweg
28/2, 6800 Feldkirch

Verantwortlicher Redakteur:
Alexander Frick

Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe:
Manuela Auer, Franz Bickel, Bernd Dragosits,
Carina Eberhard, Julia Fend, Werner Gerold,
Eva Hammerer, Hannes Heide, Alexandra Loser,
Elisabeth Ostermann, Sophia Richter, Willi
Witzemann

Layout: Franz Bickel

Die **schulnotizen** sind ein Diskussionsorgan.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen
nicht vollinhaltlich der Blattlinie bzw. der Mei-
nung der Freien Lehrer*innen entsprechen.

E-Mail: schulnotizen@hotmail.com
Homepage: www.freielehrer.at
Facebook: Freie Lehrer*innen



Keine Kürzungen auf Kosten der Kinder

Manuela Auer, LAbg. und
Bildungssprecherin der SPÖ
(manuela.auer@spoe.at)

Im neuen Schuljahr wird es für elf Schulen in Vorarlberg, die derzeit verschränkte Ganztagsklassen anbieten, keine zusätzliche Landesförderung geben. 70.000 Euro weniger werden diesen Standorten dann zur Verfügung stehen. Geld, das dringend dazu gebraucht wird, um ein Modell am Leben zu halten, das für viele Familien eine wichtige Betreuungs- und Bildungsform darstellt.

Aber ÖVP und FPÖ haben sich bewusst dagegen entschieden, den Schulen und Gemeinden, die über Jahre hinweg Strukturen aufgebaut haben, damit verschränkte Ganztagsklassen überhaupt funktionieren können, länger unter die Arme zu greifen. Und das, obwohl Landesrätin Schöbi-Fink weiß, dass der Bund bereits intensiv an einer Lösung arbeitet, um Fragen der geteilten Zuständigkeiten – vor allem beim Personal – bis zum Jahresende zu klären. Sie nimmt den Schulen – und damit den Kindern – trotzdem jetzt das Geld weg.

Welche Zukunft soll dieses Modell in Vorarlberg haben, wenn Schulen nicht die Möglichkeit haben, ihre Angebote weiterzuführen, sondern bei jeder budgetären Entscheidung um deren Finanzierung bangen zu müssen. ÖVP und FPÖ riskieren mit ihrer kurzfristigen Pfennigfuchser-Politik, dass noch weniger Kinder die Möglichkeit haben werden, eine Ganztageschule zu besuchen.

Die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg wird damit einmal mehr ausgebremst. Anstatt Schulen die Förderung zu streichen und damit Kürzungen auf Kosten der Kinder zu machen, bräuchte es hier langfristige Investitionen in die Bildungszukunft. Denn eines ist klar: Schulen sind der falsche Ort für einen Sparkurs.

Wir als SPÖ fordern darum von der Landesregierung, dass sie die Kürzung zurücknimmt und die angekündigte Reform des Bundes abwartet. Das Angebot der bestehenden Ganztagesklassen muss abgesichert werden. Schulen, Familien und Gemeinden brauchen diese Planungssicherheit.



Und jährlich grüßt die PISA-Studie

Eva Hammerer, LAbg. und
Bildungssprecherin der Grünen
(eva.hammerer@gruene.at)

Dieses Jahr wurden also international die niedrigsten jemals beobachteten Werte in den Fächern Naturwissenschaften, Mathematik und Lesen verzeichnet. Leistungsbereitschaft und Wissensdurst der österreichischen Schüler:innen nahmen ab, ein Viertel sieht die Schule gar als Zeitverschwendung und Mobbing, Gewalt und Vandalismus sind ein großes Thema.

Was wir hier sehen sind meines Erachtens die Auswirkungen einer auf den Kopf gestellten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen: sie verbringen ihre Zeit immer mehr in virtuellen Welten, in die wir Erwachsene nicht viel Einblick haben.

Es beginnt beim Kleinkind, das im Kinderwagen oder beim Essen im Gasthaus mit Cartoons am Handy ruhiggestellt wird, geht über das stundenlange Zocken isoliert im Kinderzimmer bis zum unregulierten Handykonsum bis tief in die Nacht, weil das Handy mit ins Bett genommen wird. Was genau ihre Kinder am Handy, Tablet oder ihrer Gaming Station, die in vielen Kinderzimmern thront, machen, ist vielen Eltern nicht bewusst. Wir Eltern haben vielfach keine Vorstellung davon, mit welch absurden, gewaltvollen oder sexuellen Inhalten unsere Kinder tagtäglich konfrontiert werden, noch welche Auswirkungen das stundenlange Schauen von kurzen Videos auf das Gehirn unserer Kinder hat.

Wir merken nur: etwas hat sich verändert - und das zeigt sich ganz deutlich in der Schule. Die Schulen werden aber das Problem nicht lösen können. Hier besteht politischer Handlungsbedarf und zwar dringend.

Ich will nicht warten, bis auf internationaler Ebene die Großkonzerne zur Vernunft gebracht wurden, sondern mache mich weiter stark für eine landesweite Bewusstseinskampagne für Eltern, damit Kinder von klein auf geschützt und die Gefahren bewusst gemacht werden und die Nutzung reguliert wird. Solange nämlich beim kleinsten Moment der Langeweile automatisch der Griff zum Handy geht, wird das Buch immer „Zweiter“ sein.“



Suspendierungsbegleitung

Unterstützung ja, zusätzliche Belastungen nein

Alexander Frick, ZA-Vorsitzender (alex.frick@gmx.at)

Mit dem Schuljahr 2026/27 wird österreichweit die verpflichtende Suspendierungsbegleitung eingeführt. Die betroffenen Schüler*innen sollen während dieser Zeit pädagogisch und psychosozial begleitet sowie auf eine erfolgreiche Reintegration vorbereitet werden.

Grundsätzlich halte ich diesen Ansatz für richtig.

Wenn es gelingt, Konflikte aufzuarbeiten, Ursachen zu erkennen und die Rückkehr in den Schulalltag besser vorzubereiten, profitieren davon letztlich alle Beteiligten. Die betroffenen Schüler*innen erhalten Unterstützung, die Eltern werden stärker eingebunden und die Schulen erhalten die Chance auf einen geordneteren Wiedereinstieg in den Unterricht.

Gerade für Schulleitungen und Lehrpersonen bietet die neue Suspendierungsbegleitung erhebliche Chancen. Wer schwierige Situationen nicht nur verwaltet, sondern professionell begleitet, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Konflikte nicht ständig wiederholen. Eine sorgfältig vorbereitete Rückkehr in die Schule kann Spannungen reduzieren, das Klassenklima stabilisieren und erneuten Eskalationen vorbeugen. Damit profitieren nicht nur die betroffenen Schüler*innen, sondern die gesamte Schulgemeinschaft.

Die neue Regelung kann außerdem dazu beitragen, dass Schulen nach einer Suspendierung nicht mehr alleine für die Reintegration verantwortlich sind. Wenn pädagogische, psychosoziale und beratende Unterstützungsangebote tatsächlich zur Verfügung stehen, entsteht eine deutlich bessere Grundlage für nachhaltige Lösungen. Eine funktionierende Suspendierungsbegleitung kann daher ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit und mehr Ruhe im Schulalltag sein.

Gleichzeitig darf aber nicht übersehen werden, warum Suspendierungen überhaupt ausgesprochen werden.

Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich, dass Schulen zunehmend mit schwierigen Situationen konfrontiert sind. Österreichweit wurden im Schuljahr 2025/26 insgesamt 2.440 Schülerinnen und Schüler suspendiert. Auch in Vorarlberg ist die Zahl deutlich angestiegen. Besonders häufig stehen körperliche Übergriffe, gefährliche Drohungen oder massive verbale Attacken gegenüber Mitschüler*innen und Lehrpersonen hinter diesen Maßnahmen.

Die Bildungsdirektion Vorarlberg hat wiederholt betont, dass eine Suspendierung keine pädagogische Maßnahme ist, sondern eine Sicherungsmaßnahme. Genau das ist der entscheidende Punkt.

Eine Suspendierung richtet sich nicht gegen eine(n) Schüler(*in). Sie dient dem Schutz der anderen.

„Die Bildungsdirektion Vorarlberg hat wiederholt betont, dass eine Suspendierung keine pädagogische Maßnahme ist, sondern eine Sicherungsmaßnahme.“

Denn auch jene Schüler*innen, die jeden Tag in die Schule kommen, haben ein Recht auf einen sicheren und möglichst störungsfreien Unterricht. Sie haben ein Recht darauf, lernen zu können, ohne Angst vor Gewalt, Bedrohungen oder ständigen Konflikten haben zu müssen. Eben-

so haben Lehrpersonen Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz und auf die notwendige Unterstützung, wenn Situationen eskalieren.

„Die Diskussion über Sicherheit an Schulen ist dabei keineswegs neu. Bereits im Frühjahr 2025 hat die Personalvertretung auf zunehmende Probleme aufmerksam gemacht.“

Die Diskussion über Sicherheit an Schulen ist dabei keineswegs neu. Bereits im Frühjahr 2025 haben die Personalvertretung und Vertreter*innen besonders belasteter Schulstandorte auf zunehmende Probleme aufmerksam gemacht. Damals ging es insbesondere um psychische Gewalt gegenüber Lehrpersonen. Beleidigungen, Beschimpfungen und respektlose verbale Angriffe sind an manchen Standorten längst mehr als bedauerliche Einzelfälle.

Auf einen entsprechenden Antrag des Zentralausschusses wurde damals seitens der Bildungsdirektion festgehalten, dass Suspendierungen allein aufgrund von Beleidigungen rechtlich schwierig umzusetzen sind, da die Voraussetzungen des § 49 Schulunterrichtsgesetzes häufig nicht erfüllt werden. Gleichzeitig wurde aber klargestellt, dass Suspendierungen bei entsprechenden Eskalationsstufen keineswegs ausgeschlossen sind und selbstverständlich beantragt werden können.

Diese Antwort zeigt sehr deutlich, in welchem Spannungsfeld Schulen ar-

beiten. Einerseits wird zu Recht gefordert, dass Schulen sichere Orte sein müssen. Andererseits erleben Lehrpersonen und Schulleitungen Situationen, in denen sie schnell und konsequent handeln müssen, um Schüler*innen und Beschäftigte zu schützen.

Aus diesem Grund haben Vertreterinnen und Vertreter besonders belasteter Schulstandorte bereits am 28. April 2025 in einem Schreiben an die Bildungsdirektion Auskunft darüber verlangt, welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen geplant sind, um dem Anspruch einer sicheren Schule gerecht zu werden. Die zentrale Frage lautete damals wie heute: Welche konkrete Unterstützung erhalten Schulen, wenn Gewalt, Drohungen und massive Konflikte zunehmen?

Die nun eingeführte Suspendierungsbegleitung kann ein Teil dieser Antwort sein. Sie kann helfen, Konflikte professionell aufzuarbeiten. Sie kann die Zusammenarbeit mit Eltern stärken. Sie kann die Reintegration erleichtern. Und sie kann dazu beitragen, dass Suspendierungen eine echte Chance auf einen Neustart bieten. All das sind sinnvolle und begrüßenswerte Ziele.

Was jedoch keinesfalls passieren darf, ist eine zusätzliche Belastung für jene Menschen, die bereits heute an ihre Grenzen stoßen. Lehrpersonen und Schulleitungen

„Was jedoch keinesfalls passieren darf, ist eine zusätzliche Belastung für jene Menschen, die bereits heute an ihre Grenzen stoßen.“

kämpfen seit Jahren mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung. Neben Unterricht, pädagogischen Aufgaben, Elterngesprächen, Fördermaßnahmen und Schulentwicklung nehmen auch die administrativen



Anforderungen laufend zu. Viele Kolleginnen und Kollegen berichten, dass sie kaum noch Zeit für ihre Kernaufgaben finden. Genau deshalb möchte ich vor einer Entwicklung ausdrücklich warnen: Die Suspendierungsbegleitung darf nicht zu einem neuen Bürokratienprojekt werden!

Wenn jede Suspendierung umfangreiche Dokumentationen, zusätzliche Besprechungen, detaillierte Maßnahmenpläne und komplexe Koordinationsaufgaben nach sich zieht, wird aus einer sinnvollen Unterstützung rasch eine zusätzliche Belastung. Ebenso dürfen Schulleitungen nicht mit weiteren Verwaltungspflichten überhäuft werden. Wer neue Aufgaben schafft, muss auch die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Es braucht ausreichend Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und professionelle externe Unterstützungsangebote. Es braucht adminis-

trative Entlastung für Schulen. Und es braucht zusätzliches Personal, wenn zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Besonders wichtig erscheint mir dabei, dass die Suspendierung selbst nicht erschwert wird. Wenn eine konkrete Gefährdung vorliegt, müssen Schulleitungen weiterhin rasch, rechtssicher und unkompliziert handeln können. Die neue Begleitung darf nicht dazu führen, dass die Hürden für notwendige Schutzmaßnahmen höher werden oder Entscheidungen hinausgezögert werden.

Am Ende darf der Blick nicht nur auf einzelne Schüler*innen gerichtet sein. Er muss auf die gesamte Schulgemeinschaft gerichtet bleiben. Auf jene Kinder und Jugendlichen, die jeden Tag lernen möchten. Auf die Lehrpersonen, die täglich Verantwortung übernehmen. Auf die Schulleitungen, die schwierige Entscheidungen treffen müssen. Und selbstverständlich auch auf jene Schüler*innen, die Unterstützung benötigen, um wieder erfolgreich Teil der Schulgemeinschaft zu werden.

Mein Wunsch ist deshalb klar: weniger Bürokratie, mehr Unterstützung und ausreichend Ressourcen. Die Suspendierungsbegleitung kann ein wichtiger Schritt sein. Sie kann Schulen stärken, Konflikte besser aufarbeiten und Reintegration erfolgreicher gestalten. Damit das gelingt, darf ihre Umsetzung jedoch nicht auf dem Rücken der Lehrpersonen und Schulleitungen erfolgen.

Denn eine sichere Schule entsteht nicht durch zusätzliche Formulare. Sie entsteht durch ausreichend Personal, professionelle Unterstützung und die Möglichkeit, dort konsequent zu handeln, wo der Schutz von Schüler*innen und Lehrpersonen es erforderlich macht.



Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Bernd Dragosits, Ingjähriger Volksschulleiter im Ruhestand (bernd.dragosits@gmx.net)

Das Schuljahr 26/27 hat in den Direktionen, den Lehrerzimmern und Klassenräumen schon Ende August begonnen. Jahresplanungen wurden erstellt, die Klassenräume vorbereitet und geschmückt, Schulbücher angeliefert und sortiert, Stundenpläne und Lehrfächerverteilungen erstellt, Computer gewartet, iPads upgedatet, die Schulbücherei aufgeräumt, ...

An vielen Standorten läuft die Sommerschule mit den dazu eingeladenen Schülern - wenn sie denn gekommen sind. Die Wunder, die allorts von Politikern von der Sommerschule erwartet werden, wird es wohl nicht spielen, aber das war den Praktiker:innen (Pädagog:innen) eh klar. Im besten Fall sind die Kinder zwei Wochen sinnvoll betreut und können die Basics der grundlegenden Kulturtechniken ein wenig aufpolieren und festigen.

„Massive Defizite in Sprache und Lehrplaninhalten lassen sich natürlich nicht in zwei Wochen ‚wegzaubern‘.“

Massive Defizite in Sprache und Lehrplaninhalten lassen sich natürlich nicht in zwei Wochen „wegzaubern“. Dazu braucht es eine ausreichende und gesicherte Ausstattung mit Stunden und Personal über das ganze Schuljahr, wie seit langem klar ist, aber leider trotz massiver Urgezen aus den Schulen von Politik und Bildungsdirektion ignoriert werden.

Wer sich ein wenig in Europa (Deutschland, Schweiz, Italien, den nordischen Staaten) umhört, der liest allorts von Überforderungen im

Schulsystem und zum Teil erschreckenden Ergebnissen bei den verschiedenen nationalen Bildungsstandardüberprüfungen, aufgrund derer sogar die Integration, Jahrgangsmischungen und die verbale Beurteilung in Frage gestellt werden.

Lehrpersonen sind immer öfter überfordert ob der schieren Unmöglichkeit, allen Kindern (und auch den zum Teil überzogenen Anforderungen, die die Eltern an sie stellen) auch nur im Ansatz gerecht zu werden.

Zwei Lehrpersonen pro Klasse in der Grundstufe 1 wären ein Anfang, um Lehrpersonen zu entlasten, den Kindern mehr Zuwendung und Individualbetreuung und den Eltern ein besseres Gefühl zum Start ins Schulleben ihres Kindes zu geben. Gefühlt wird dies seit mehr als 20 Jahren gefordert! Schwierige Budgetsituationen und Personalmangel stehen dem gegenüber.

Die Auswirkungen aber, die eine mangelnde Ausstattung der Schulen mit real benötigten Stunden für Integration, Förderung von Schülern mit ADHS, ADS, Autismus-Spektrum-Störungen, sozialer Verwahrlosung, grober Verhaltensauffälligkeiten etc. hat, sind massiv und für die Zukunft nicht abzuschätzen.

Der Kampf für die nötigen Ressourcen sollte alle vereinen: Eltern, Pädagog:innen, Direktor:innen, pädagogische Berater:innen, die Schulqualitätsmanager:innen, die Gewerkschaft und Personalvertretung, aber allen voran auch die Leitung der Bildungsdirektion (Bildungsdirektor Heiko Richter, Präsidialleiterin Alexandra Mattle und die pädagogische Leiterin Monika Steurer). Bei der „TRIAS“ fehlt mir schon lange ein eindeutiges öffentliches Bekenntnis zur Notwendigkeit der Ressourcenaufstockung.

Wir sind Lehrer geworden, weil wir etwas bewirken, Kindern eine Basis fürs Leben geben wollen. Die Kinder spüren das und die ehrliche Zuneigung, die wir von ihnen bekommen, gleicht vieles wieder aus. Unser Beruf ist fordernd, aber einer der schönsten Berufe, die es gibt. Die Gesellschaft muss froh um jede und jeden sein, die/der sich für diesen Berufsweg entscheidet.

Ich wünsche trotz aller Widrigkeiten allen Kolleg:innen einen guten Start ins neue Schuljahr! Tauscht euch aus, seid keine „Einkämpfer:innen“ und haltet vor allem auch gut Haus mit euren persönlichen Ressourcen!

Freie Lehrer:innen

<https://www.freielehrer.at/>

FSG / Unabhängige / SLV / VLI

Autorität und Disziplin in der Schule

Über Erziehungsmittel, ihre Legitimierungen und die Folgen für die Pädagogik



Merl, Thorsten / Richter, Sophia (2026)

Autorität und Disziplin in der Schule.

Über Erziehungsmittel, ihre Legitimierungen und die Folgen für die Pädagogik.

Kohlhammer, Stuttgart

230 Seiten mit 5 Abbildungen,

kartonierte, 202mm x 140mm x 10mm

ISBN 978-3-17-046351-6

€ 34,--

Über viele Jahrzehnte gültige und gängige ‚Erziehungsmittel‘, wie Disziplinierung, Strafen, autoritäres Einfordern von Unterwerfung und Gehorsam lassen sich heute kaum noch als pädagogische Mittel legitimieren. Sie gelten stattdessen als unpädagogisch und sind negativ konnotiert – teilweise werden sie mittlerweile auch staatlich sanktioniert, wie körperliche Züchtigungen.

Zugleich werden aber Disziplin und anerkannte Autorität zumeist als erstrebenswert und wichtig erachtet. Sie werden als Voraussetzungen pädagogischen Handelns eingefordert und positiv bewertet. Entsprechend werden mangelnde Disziplin sowie mangelnde Anerkennung von Autorität problematisiert.

Daraus folgt – so der Ausgangspunkt der Studie – eine eingeschränkte, zugleich aber notwendige pädagogische Autorisierung: Ein pädagogischer Zustand soll sein, aber die

‚traditionellen Wege‘ dorthin gelten als illegitim. Pädagog:innen sind deshalb nur (noch) bedingt legitimiert, herzustellen, was als Bedingung der Möglichkeit ihres Handelns gilt. Für Lehrkräfte stellen sich die Fragen: Wie erreiche ich Disziplin, ohne zu disziplinieren? Wie werde ich Autorität, ohne autoritär zu sein?

Diese Leerstelle der Autorisierung erzieherischen Handelns bleibt nicht unbearbeitet. In den letzten rund 50 Jahren sind eine Vielzahl an Ratgebern erschienen, die sich dieser Thematik widmen und Lösungen für Lehrkräfte im Umgang mit einem Mangel an Disziplin und der Anerkennung von Autorität anbieten und die in der Publikation in Bezug auf ihre Lösungen analysiert werden (u.a. Classroom-Management, Neue Autorität oder Trainingsraumkonzepte).

Die Studie ist autorisierungstheoretisch fundiert und geht davon aus, dass Pädagogik abhängig davon ist,

als legitime Praxis anerkannt – und das heißt: autorisiert zu werden. Auch pädagogische Ratgeber müssen ihre angebotenen ‚Lösungen‘ deshalb als legitim inszenieren. Vor diesem Hintergrund bearbeitet die Studie mittels Rekonstruktion der Ratgeberliteratur folgende Forschungsfragen:

- Wie wird die mangelnde pädagogische Autorisierung mittels verschiedenster Programme, Ansätze und Maßnahmen substituiert und wie werden diese legitimiert?
- Welche übergeordneten Strategien der (pädagogischen) Autorisierung lassen sich darin ausmachen und autorisieren diese zugleich zur Erziehung?
- Welche Folgen haben die angebotenen Lösungen zur Erreichung von Disziplin und Autorität 1.) für die pädagogische Subjektkonstruktion und 2.) für die Profession?

Das Buch richtet sich neben Forschenden, Lehrenden und Studierenden in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften auch an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und jene schulpädagogischen Akteur:innen, die Autorität und Disziplin als ein Problem ihrer Praxis erleben und bereit sind, die verlockenden Lösungsangebote erst einmal zurückzustellen und grundlegender zu fragen, wie sie Autorität und Disziplin in ihrer eigenen Praxis legitimieren möchten und welche Folgen dies hat.



INFOS ZUM SCHULANFANG

www.freielehrer.at



SCHULFREIE TAGE IM HERBST (26.10. – 2.11.2026)

Grundsätzlich sind die schulautonomen Tage im Pflichtschulzeitgesetz § 3, Abs. 2 geregelt:

Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss der Pflichtschulen kann in jedem Unterrichtsjahr **bis zu 5 Tage** schulfrei erklären.

Das heißt:

- Es gibt grundsätzlich pro Jahr fünf schulautonome Tage.
- Für das Schuljahr 2026/27 benötigen wir für die Herbstferien (27. – 30. Oktober) vier schulfreie Tage. Die setzen sich aus zwei schulautonomen Tagen und dem „verlegten“ Osterdienstag und Pfingstdienstag zusammen.
- Somit bleiben in diesem Schuljahr noch drei schulautonome Tage übrig, deren Festlegung das Schulforum beschließen kann.

Außerdem:

Die Schule kann bei der Bildungsdirektion noch um **einen weiteren freien Tag** ansuchen.

Voraussetzung: Einer der schulautonomen Tage und der sechste zusätzliche Tag müssen für ganztägige Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

ZEITKONTO – ANSUCHEN BIS 30. SEP. 2026

Lehrer*innen, die ihre Mehrdienstleistungen mittels Zeitkonto ansparen möchten, können dies bis **30. September** dem Dienstgeber

mitteilen. Dieses Zeitkonto kann ab dem 50. Lebensjahr zur Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 bis 100 Prozent (bei weiterlaufenden Bezügen) verwendet werden. Aufgrund des Lehrer*innenmangels wird dies von der Bildungsdirektion derzeit meist nur vor der Pensionierung gewährt.

Für kirchlich bestellte Religionslehrer*innen, II-L Vertragslehrer*innen und Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) ist das Zeitkonto nicht möglich.

WICHTIG: Dieses Ansuchen muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Genaue Infos und das Formular gibt es auf unserer Homepage www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Infos zum Schulanfang“.



HOTLINE FÜR LEHRPERSONEN

Alexander Frick 0699 11 30 50 17
Vorsitzender Personalvertretung

Saskia Moritsch 0650 41 53 802
Vors. DA Feldkirch

Alexandra Loser 0664 16 25 988
Vors. DA Bregenz / Umgebung
Vors. d. Pflichtschullehrer*innengewerkschaft

Julia Fend 0680 40 59 336
Vors. DA Dornbirn

Carina Eberhard 0650 43 24 997
Vors. DA Bludenz

Veronika Franz 0664 96 62 044
Personalvertreterin im DA Bregenzerwald

**VORDIENSTZEITEN FÜR
NEULEHRPERSONEN**

Nach der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag hat die Lehrperson noch **drei Monate** Zeit, um der Bildungsdirektion (Präs.3) mitzuteilen, ob Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind. Innerhalb eines Jahres ab der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag muss die Lehrperson die Unterlagen nachreichen. Sollten Vordienstzeiten nicht anerkannt werden, können Gewerkschaftsmitglieder eine Überprüfung bei der Rechtsabteilung der GÖD beantragen.

Unser Tipp:

Alle Unterlagen noch im Herbst an die Bildungsdirektion weiterleiten und bei Ablehnung Kontakt mit der Personalvertretung aufnehmen.

**TERMINE**

Beginn des Schuljahres	14. Sept. 2026
Stundenplan bis	15. Sept. 2026
Herbstferien	26. Okt. - 2. Nov. 2026
Topf C	Beginn Schuljahr
Klassenforum (innerhalb 8 Wochen ab Schulbeginn)	bis 9. Nov. 2026
Schulforum (innerhalb 9 Wochen ab Schulbeginn)	bis 16. Nov. 2026
Semesterferien	15. - 19. Feb. 2027
Frühwarnsystem	bei Leistungsabfall bzw. negativer Verhaltensänderungen
Abschlusskonferenz	30. Juni – 02. Juli 2027
Ende Unterrichtsjahr	9. Juli 2027
Ende Schuljahr 2026/27	12. Sept. 2027
Schulbeginn 2027/28	13. Sept. 2027

**MITSPRACHE DER PERSONAL-
VERTRETUNG BEI DER LEHRFÄCHER-
VERTEILUNG UND BEIM STUNDENPLAN**

Gemäß SchUG ist die Schulleitung für den Stundenplan zuständig und verantwortlich.

Mit der Personalvertretung des jeweiligen Bezirks (DA) ist bei jeder Erstellung oder Änderung des Stundenplans das Einvernehmen herzustellen.

Die Aufgabe der Personalvertretung besteht in der Beseitigung augenscheinlicher Ungerechtigkeiten bzw. in der Abwägung der Gesamtheit der Interessen aller Bediensteten.

Jene Kolleg*innen, die mit dem Stundenplan oder der Lehrfächerverteilung nicht einverstanden sind, empfehlen wir, sich an die Personalvertretung des Bezirks (DA) zu wenden. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung zwischen Schulleitung und der Personalvertretung, wird der Fall an den Zentralausschuss weitergeleitet.

**TEACHER IDENTITY CARD**

Alle Lehrer*innen erhalten von der Personalvertretung (in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg) eine „Lehrer*innenkarte“.

Bei Vorlage derselben gibt es bei einigen Institutionen im In- und Ausland Ermäßigungen. Genauere Infos gibt es beim Vorsitzenden der Personalvertretung, Alexander Frick oder unter [pv.vobs.at](https://www.pv.vobs.at)

**JAHRESNORM 2026/27
TOPF C-RECHNER**

Dieses Kalenderjahr besteht aus 52 Kalender-Wochen. Die Jahresnorm für das Schuljahr 2026/27 beträgt 1776 Stunden. Für Lehrpersonen, die vor dem 1. März 1984 geboren sind, ist der „Topf C“ um 40 Stunden geringer (1736 Stunden).

Die Jahresnorm setzt sich folgendermaßen zusammen:

„Topf A“ Unterrichtsstunden:
 VS, ASO, MS, PTS („Topf C“ wird errechnet, indem von der Jahresnorm (1776 bzw. 1736 Std.) Topf A und B abgezogen werden.
 MS/PTS 21 Std. x 36 Wochen = 756 UStd.
 VS 22 Std. x 36 Wochen = 792 UStd.
 ASO 22 Std. x 36 Wochen = 792 UStd.

„Topf B“ (Vor- und Nachbereitung)
 5/6 der berechneten Unterrichtsstunden

„Topf C“ (Klassenvorstand, lehramtliche Pflichten, Fortbildung, . . .)

Unser „Topf C-Rechner“, der von unserer Homepage und der Lehrer*innen-App als Excel-Datei heruntergeladen werden kann, soll dir bei der Organisation helfen.

Der „Topf C“ muss von den Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (pd) nicht ausgefüllt werden.



PENDLERPAUSCHALE

Lehrpersonen, deren Stammschule mehr als 20 Kilometer von der Wohnung entfernt liegt, erhalten die kleine Pendlerpauschale. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch eine große Pendlerpauschale.

- Die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte ist mit dem Pendlerrechner des Finanzministeriums auszurechnen.
- Zusätzlich gibt es den Pendlereuro und den Fahrtkostenzuschuss.
- Siehe dazu unsere Info auf der Home-

page www.freielehrer.at oder auf unserer Lehrer*innen-App unter „Service zum Schulanfang“.



JOB TICKET

Seit September 2024 gibt es für Lehrpersonen die Möglichkeit, ein Jobticket zu bekommen. Nach Erwerb des Tickets kann im Dienstweg an die Präs/3 (praes3@bildung-vbg.gv.at) ein Antrag auf Kostenrückerstattung gestellt werden. Dem Antrag sind eine Kopie der Rechnung sowie eine Kopie des Tickets beizulegen. Das Antragsformular auf der Homepage der BiDi und auf www.vobs.at abrufbar.

Genaue Informationen zum Jobticket findet ihr auf der Homepage der Bildungsdirektion.

Bei Lehrpersonen, die das Pendlerpauschale erhalten, wird gegengerechnet. <https://www.bildung-vbg.gv.at/service/jobticket.html>



SERVICE: SCHULANFANG

Auf der Homepage und auf der Service-App der Freien Lehrer*innen findet ihr zusammengefasst viele Infos und Formulare für den Schulanfang:

- Schulplaner als PDF
- Jahreskalender (2 Seiten)
- Info Klassenforum + Kopien
- Info Schulforum
- Info/Formular Pendlerpauschale
- Formular Zeitkonto
- Link zum Pendlerrechner
- Topf C (Berechnungsformular)



KLASSENFORUM

Ein Klassenforum ist für jede Klasse an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten (SchUG §63a).

TEILNEHMER	• Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin • Erziehungsberechtigte der Schüler*innen der betreffenden Klasse • Sonstige Lehrpersonen mit beratender Stimme
EINBERUFUNG	Durch den/die Klassenlehrer*in, Klassenvorstand/-ständin unter Beifügung der Tagesordnung
TERMIN	1. bis 8. Woche ab Schulbeginn
VORSITZ	Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin (Schulleiter*in kann den Vorsitz übernehmen)
BESCHLUSSFÄHIGKEIT	• Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin und mind. ein Drittel der Erziehungsberechtigten der Schüler*innen einer Klasse. • Bedingungen für eine Beschlussfähigkeit bei Nichterfüllung der oben genannten Anwesenheitsvoraussetzungen: - nach einer halben Stunde nach dem vorgesehenen Beginn - bei Anwesenheit von mind. einem Erziehungsberechtigten, Klassenlehrer*in, Klassenvorstand/-ständin oder Schulleiter*in
DURCHFÜHRUNG	• Mind. einmal pro Schuljahr (Wahl des Klassenelternvertreters und Stellvertreters) • Bei Zusammenlegung bzw. Teilung von Klassen während des Schuljahres • Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages gemäß § 63a, Abs. 2 Z 2. • Stimmberechtigt ist pro Schüler*in nur ein Erziehungsberechtigter • Klassenelternvertreter*innen können die Einberufung einer Sitzung verlangen. Das Einvernehmen mit dem/der Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin ist herzustellen. Übermittlung der Tagesordnung gleichzeitig mit der Einberufung.
SONSTIGES	• Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Klassenlehrers*in bzw. des/der Klassenvorstandes/vorständin. • Der Beschluss ist auszusetzen, wenn die Stimme des/der Klassenlehrers*in nicht der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entspricht. Weiterleitung an das Schulforum. • Bei Stimmengleichheit bei der Wahl des Klassenelternvertreters/ Stellvertreters zwischen zwei oder mehreren Personen entscheidet das Los. • Der Elternverein ist berechtigt, einen Wahlvorsitzenden vorzuschlagen und einen Wahlvorschlag zu erstellen. • Es sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. • Schulleiter*in hat für die Durchsetzung von Beschlüssen – außer sie sind rechtswidrig – zu sorgen. • Das Klassenforum ist für Angelegenheiten (siehe SchUG § 63a) zuständig, soweit sie nur eine Klasse betreffen.



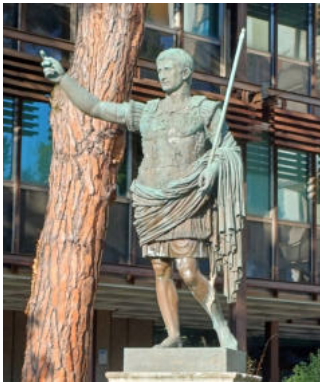
SCHULFORUM

www.freielehrer.at

TEILNEHMER	Schulleiter*in, alle Klassenlehrer*innen, Klassenvorstände, je ein Klassenelternvertreter pro Klasse
GRUND	Ein Schulforum ist an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.
EINBERUFUNG	Durch die Schulleitung unter Beifügung der Tagesordnung
TERMIN	verpflichtend in den ersten neun Wochen ab Schulbeginn
DURCHFÜHRUNG	- mindestens einmal pro Schuljahr - Wenn dies ein Drittel der ordentlichen Mitglieder bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages verlangt.
VORSITZ	Schulleiter*in oder eine vom/von der Schulleiter*in namhaft gemachte Lehrperson
BESCHLUSSFÄHIGKEIT	- Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme - Schulleiter*in hat keine beschließende Stimme, außer er/sie ist Klassenlehrer*in oder Klassenvorstand/-ständin. - Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. - Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Schulleiter*in. - Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss der/die Schulleiter*in zu einer neuen Sitzung einladen. Dann ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn zumindest ein/e Klassenlehrer*in oder Klassenvorstand/-ständin und mindestens ein/e Klassenelternvertreter*in nach einer halben Stunde Wartezeit anwesend sind. - Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer*innen oder Klassenvorstände/-ständinnen und der Klassenelternvertreter*innen sowie eine Mehrheit von mindestens 2/3 der in der Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.
AUFGABEN	- Zuständig für Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Klassen betreffen - Entscheidungen über (auszugsweise, siehe dazu auch SchUG § 63a) - mehrtägige Schulveranstaltungen - Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung - Hausordnung - Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen - Schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen - Schulautonome Schulzeitregelung - Zusätzliche Begleitlehrer*innen bei Sport- und Projektwochen - Festlegung einer alternativen Form der Leistungsbeurteilung - Beratung über wichtige Fragen des Unterrichts, der Erziehung, Planung von Schulveranstaltungen, Durchführung der Elternsprechstage, Wahl von Unterrichtsmitteln, Baumaßnahmen im Bereich der Schule, ...
SONSTIGES	- Es sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. - Schulleiter*in hat für die Durchsetzung von Beschlüssen – außer sie sind rechtswidrig – zu sorgen bzw. an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Gorizia/Nova Gorica

30. Juli bis 2. August



Bahnhof Nova Gorica



Castello di Gorizia



Synagoge in Gorizia



Franziskanerkloster in Nova Gorica

Die Stadt, die unter den Habsburgern noch Görz hieß, ist 1947 zwischen Italien und Slowenien aufgeteilt worden. Fast die gesamte Altstadt gehört zum italienischen Teil Gorizia und war 2025 zusammen mit dem angrenzenden Nova Gorica im Osten europäische Kulturhauptstadt.

Die im Mittelalter errichtete Burg fiel erst an die Grafen von Görz, um 1500 kam die Grafschaft zu den Habsburgern. Am Isonzo gelegen, litt die Stadt im ersten Weltkrieg besonders unter den opferreichen Schlachten zwischen den österreichischen und italienischen Soldaten.

Unsere Reisegesellschaft fuhr über den Brennerpass, durch das Valsugana, nach Friaul-Julisch Venetien, wie immer unter Willis kundiger Leitung.

Erste Eindrücke brachte eine Stadtführung noch am selben Tag. Wir erfuhren von den römischen Wurzeln, von mittelalterlichen Herrschaften und der kirchlichen Bedeutung der Stadt, in der ein Erzbischof residiert.

Am nächsten Tag ging es zur Burg, die hoch über Gorizia thront, nachmittags fuhren wir zum Franziskanerkloster in



Burgkapelle

Nova Gorica. Bemerkenswert ist die Bourbonengruft, in der Karl X., der letzte französische König liegt.

Interessant war der Besuch des wunderschönen Bahnhofs und dessen Vorplatz, durch den die Grenze zwischen Italien und Slowenien verläuft.

Am dritten Tag stand ein Abstecher ins 50 Kilometer entfernte Triest an. Die „Hauptstadt des Kaffees“ bewahrt das Flair einer alten österreichischen Metropole - war sie doch die wichtigste Hafenstadt der Monarchie.

Die kurze, aber intensive Fahrt war eine echte Bildungsreise und hat uns das bis dahin für viele Mitreisende unbekannte Görz und seine Geschichte nahe gebracht.



Sant'Ignazio



Kunstinstallation im Tunnel



Rathaus Triest

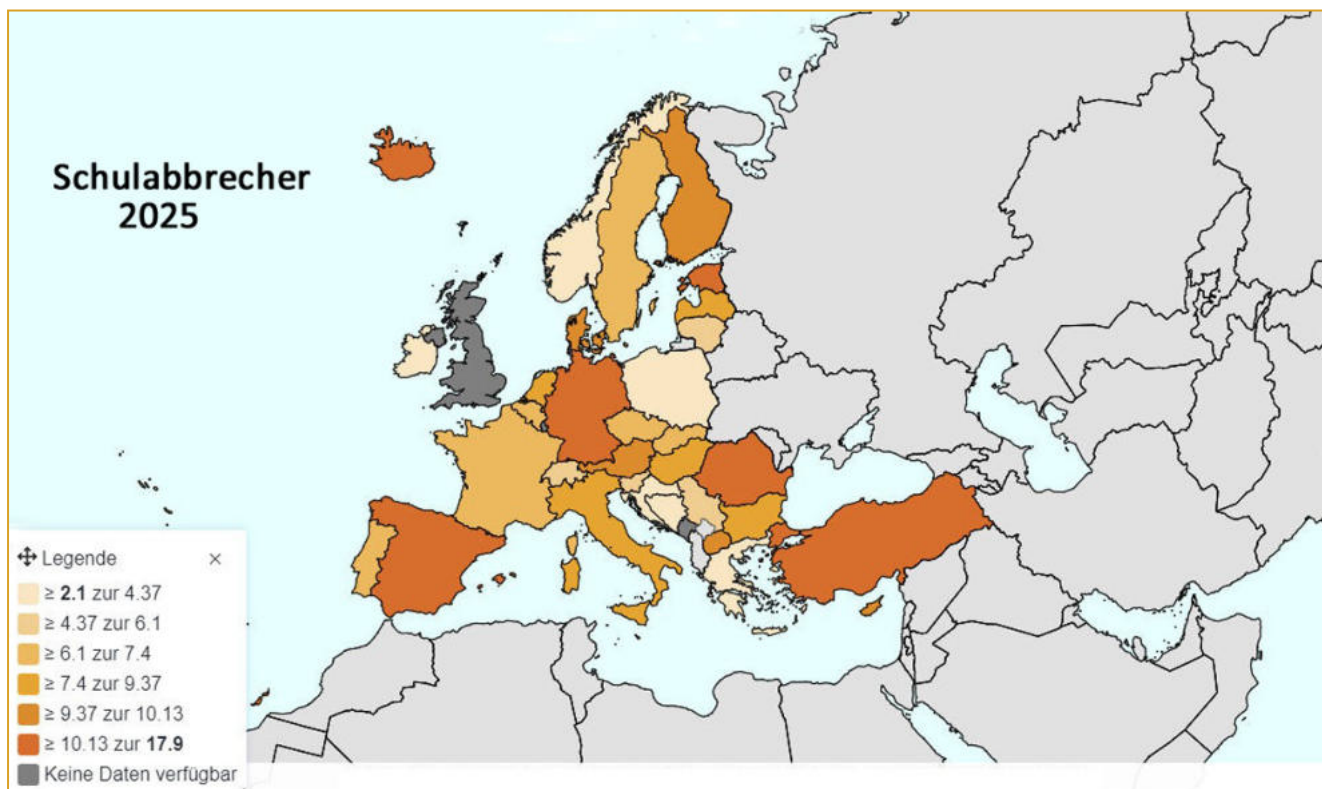


Steigende Zahl von Schulabbrechern

Europa setzt auf lebenslanges Lernen

Hannes Heide, SPÖ-Europaabgeordneter, Mitglied im Ausschuss für Kultur und Bildung

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und der demografische Wandel verändern den Arbeitsmarkt schneller als je zuvor. Um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, investiert die Europäische Union verstärkt in Programme, die Bildung als lebenslangen Prozess fördern.



Lebenslanges Lernen bedeutet längst mehr als den Erwerb individuelle Zusatzqualifikationen. Es ist eine wirtschafts- und gesellschaftspolitische Notwendigkeit geworden. Bereits heute berichten rund 80 Prozent der europäischen Unternehmen über Fachkräfte- und Qualifikationsengpässe. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Umso wichtiger ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen laufend weiterzuentwickeln, neue Technologien zu nutzen und sich an veränderte Anforderungen anzupassen. Gerade Künstliche Intelligenz wird nahezu jeden Beruf verändern, entscheidend wird daher sein, wie wir Men-

schen befähigen, diese Technologien kompetent und sinnvoll einzusetzen.

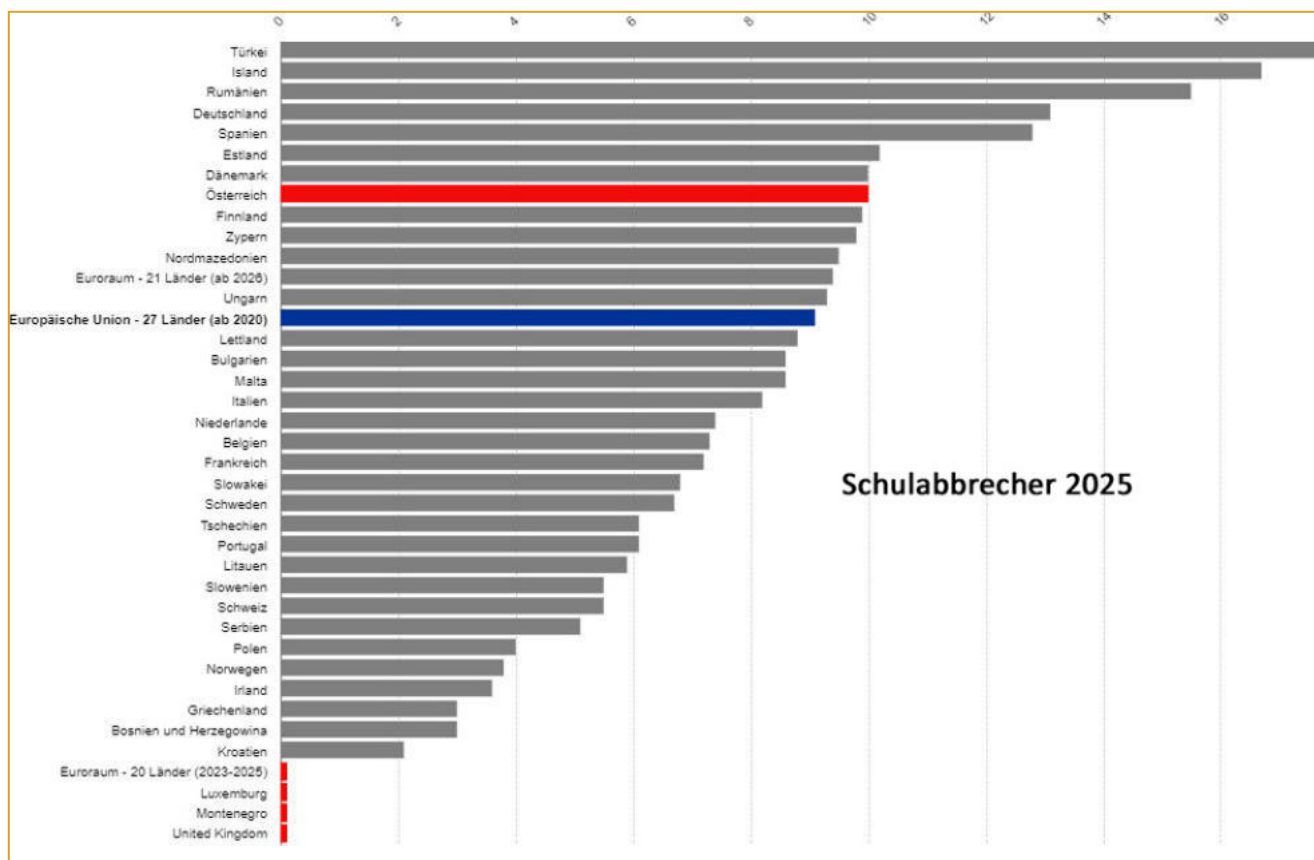
Steigende Zahl der Schulabbrecher ist ein Warnsignal

Bildung endet nicht mit dem Schulabschluss, sie beginnt dort erst richtig. Doch lebenslanges Lernen setzt voraus, dass Menschen über jene Grundkompetenzen verfügen, auf denen Weiterbildung aufbauen kann. Umso ernster ist die Entwicklung bei den Schulabbrechern zu nehmen. Laut Eurostat lag die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger in Österreich 2025 bei rund zehn Prozent – der höchste

Wert seit Beginn der Erhebungen. Lange Zeit lag Österreich mit etwa acht Prozent deutlich unter dem europäischen Durchschnitt, der aktuelle Anstieg ist daher ein Warnsignal. Ein kleinerer Teil des Anstiegs ist auf die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zurückzuführen. Viele geflüchtete Jugendliche haben gleichzeitig das österreichische Schulsystem und den Online-Unterricht für ihren ukrainischen Abschluss absolviert und sich letztlich gegen einen österreichischen Abschluss entschieden.

Erst seit 2024 gilt die Ausbildungspflicht bis 18 auch für diese Jugendlichen, was sich statistisch erst in

In Österreich, Deutschland und Spanien liegt die Zahl der Schulabbrecher im Vorjahr deutlich über dem EU-Durchschnitt.



den kommenden Jahren auswirken wird.

Bildungschancen dürfen nicht vom Elternhaus abhängen

Obwohl das Bildungsniveau in Österreich insgesamt steigt, hängen Bildungschancen immer noch stark vom sozialen Status und Einkommen der Eltern ab. Während 1981 noch 46 Prozent der Bevölkerung höchstens einen Pflichtschulabschluss hatten, waren es 2024 nur noch 17,2 Prozent.

Damit Weiterbildung tatsächlich allen offensteht, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Weiterbildung darf kein Privileg jener sein, die bereits gut ausgebildet sind oder sich teure Kurse leisten können. Gerade Menschen mit geringerer Qualifikation, ältere Beschäftigte oder Berufsrückkehrerinnen brauchen gezielte Unterstützung. Umso problematischer sind Kürzungen in

der Erwachsenenbildung, wie sie etwa beim oberösterreichischen Bildungskonto vorgenommen wurden. Wer Förderungen für den zweiten Bildungsweg, Deutschkurse oder Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich reduziert, spart an der falschen Stelle.

Flexible Weiterbildung wird immer wichtiger

Österreich verfügt mit dem dualen Ausbildungssystem der Lehre und der Ausbildungspflicht bis 18 über starke Instrumente, die international große Anerkennung genießen. Dennoch befinden sich **laut aktueller Statistik rund 121.000 junge Menschen weder in Ausbildung noch in Beschäftigung**. Hinter dieser Zahl stehen persönliche Schicksale und verlorenes Potenzial für den Arbeitsmarkt und unsere Gesellschaft. Gezielte Bildungspolitik zeigt ihre Wirkung lang-

fristig, muss aber laufend an neue Herausforderungen angepasst werden. Künftig werden kurze, flexible Weiterbildungsangebote, sogenannte „Micro-Credentials“, eine immer größere Rolle spielen. Sie ermöglichen es Beschäftigten, neue Kompetenzen berufsbegleitend zu erwerben und rasch auf neue Anforderungen zu reagieren. Mit Programmen wie Erasmus+ und dem Europäischen Sozialfonds Plus investiert die Europäische Union massiv in Weiterbildung, Umschulung und Qualifizierung. Im nächsten Haushalt ist eine Verdoppelung des Budgets geplant.

Gleichzeitig wird Europa den Fachkräftebedarf langfristig nicht allein aus eigener demografischer Kraft decken können. Qualifizierte Zuwanderung, eine rasche Anerkennung internationaler Abschlüsse und gute Integrationsangebote gehören ebenso zur Lösung wie Investitionen in die Weiterbildung der bereits Beschäftigten.



Kopftuchverbot

Symbolpolitik oder Schutz von Mädchen?

Julia Fend, Vorsitzende des DA Dornbirn (fend@msbs.edu.dornbirn.at)

Am 1. September 2026 trat das Kopftuchverbot an österreichischen Schulen in Kraft. Betroffen davon sind Schülerinnen bis zum 14. Geburtstag und als Geltungsbereich wird das gesamte Schulgebäude (inklusive Pausen und ganztägige Betreuungsformen) definiert. Laut Gesetz folgt bei Nichteinhaltung des Gesetzes ein Stufenplan, der schlussendlich in Geldstrafen mündet.

Österreich ist damit nicht ganz alleine, auch wenn das Gesetz europaweit eher eine Ausnahme darstellt. Frankreich als Vorreiter der strikten Trennung von Kirche und Staat verbietet jegliche religiöse Symbole in der Schule, in Teilen Belgiens gilt ebenfalls das Kopftuchverbot und Dänemark setzt auf das Verbot von Vollverschleierung. Selbst im muslimisch geprägten Kosovo ist das Kopftuch an Schulen verboten. Nicht zuletzt in der Türkei selbst: In den 80er Jahren wurde das Kopftuchtragen in allen öffentlichen Einrichtungen verboten, erst seit 2010 wurde dieses Gesetz schleichend wieder abgeschafft. Wir wissen warum.



als Werkzeug der Unterdrückung und die Schule als Schutzraum dagegen sieht, proklamieren liberale Theoretiker:innen den „Choice Feminisms“ – das Recht auf Selbstbestimmung. Unter dem Begriff „Intersektionalismus“ wird darauf hingewiesen, dass muslimische Frauen von mehreren Diskriminierungsformen gleichzeitig betroffen sind: Sexismus und Rassismus/Islamfeindlichkeit.

Ein Verbot bekämpft nicht das Patriarchat, sondern drängt eine ohnehin marginalisierte Gruppe weiter an den Rand der Gesellschaft. Nicht zuletzt darf man nicht in die Falle des Eurozentrismus tappen: Kritiker:innen aus der postkolonialen Theorie argumentieren, dass westliche Gesellschaften das Kopftuch oft pauschal als „rückständig“ und das westliche Frauenbild als „befreit“ definieren. Das Verbot wird als Versuch gewertet, Minderheiten zu assimilieren, anstatt echte Pluralität zuzulassen.

WAS IST GESELLSCHAFTSPOLITISCH DAVON ZU HALTEN?

Das österreichische Kopftuchverbot an Schulen ist ein politisch und gesellschaftlich umstrittenes Thema. Befürworter argumentieren, dass ein Verbot Kinder vor religiösem oder gesellschaftlichem Druck schützen und die Gleichberechtigung fördern soll. Besonders bei jungen Mädchen wird die Frage gestellt, ob das Tragen eines Kopftuchs tatsächlich eine freie Entscheidung ist.

Trotz dieser Argumente ist das Verbot kritisch zu betrachten. Ein pauschales Verbot greift in die persönliche Freiheit und Religionsfreiheit ein und behandelt muslimische Mädchen anders als Schülerinnen, die andere religiöse Symbole tragen. Dadurch kann der Eindruck entste-

hen, dass eine bestimmte Religion stärker kontrolliert oder problematisiert wird. Außerdem ist fraglich, ob ein Verbot tatsächlich zur Integration beiträgt. Es könnte vielmehr dazu führen, dass betroffene Mädchen sich ausgeschlossen oder diskriminiert fühlen. In drastischen Fällen wäre vorstellbar, dass sie vom Unterricht fernbleiben.

Wir leben in einer postmodernen, aufgeklärten Gesellschaft. Aus feministisch-soziologischer Sicht stellt sich die Frage, ob die sogenannte Freiwilligkeit bzgl. Tragen eines Kopftuchs tatsächlich mit Vollendung des 14. Lebensjahres gesichert ist. Dennoch stehen auch in dieser Hinsicht unterschiedliche Ansichten gegenüber: Während der emanzipatorische Feminismus das Kopftuch

DIREKTIONEN ALS KONTROLLORGAN

Die Kontrolle über die Einhaltung des Verbotes liegt in erster Instanz bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen. Erst wenn ein Gespräch zwischen Schule und Eltern nicht fruchtet, werden Bildungsdirektion und schlussendlich Gericht eingeschaltet. Eine weitere Aufgabe für bereits ohnehin überlastetes Schulpersonal. Am Rande sei hier auch



Ferien – die Schule hinter sich lassen

Carina Eberhard, Vorsitzende des DA Bludenz
(carina_eberhard@aon.at)

die Sommerschule zu erwähnen: 50% der Eltern mussten durch die Direktor:innen kontaktiert werden, weil ihre Kinder nicht zum Unterricht erschienen waren – und das in einer der arbeitsintensivsten Phasen des Schuljahres. Pädagog:innen werden zu Kontrollorganen umfunktioniert. Darunter leiden zwischenmenschliche Beziehungen – die Basis einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit. Interessant wird ebenfalls, inwieweit ein Verstoß gegen das Kopftuchverbot tatsächlich in Österreich geahndet wird, betrachtet man nur die fehlende Wirksamkeit von Strafen für unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule oder greifende Instrumentarien gegen Gewalt an den Schulen (z.B. pädagogisch sinnvolle Suspendierungen).

SCHUTZ VON FREIHEIT STATT POLITIKGEPLÄNKE

Kritische Menschen stellen sich vielleicht die Frage, ob das Kopftuchverbot nur ein Propagandamittel einzelner österreichischer Parteien darstellt. Statt religiöse Symbole grundsätzlich zu verbieten, sollte der Staat stärker auf Bildung, Aufklärung und den Schutz von Kindern vor tatsächlichem Zwang setzen. Entscheidend sollte sein, ob ein Mädchen das Kopftuch freiwillig trägt und sich in der Schule sicher und frei fühlt.

Das Ziel von Gleichberechtigung und Integration ist wichtig. Ein Verbot allein ist jedoch kein überzeugender Weg dorthin. Eine offene Gesellschaft sollte Freiheit schützen und gleichzeitig dort eingreifen, wo tatsächlich Zwang oder Diskriminierung stattfindet.

Die Schule ist gesellschaftlich gesehen dabei nur ein Mosaikstein und darf nicht als Bühne für politische Werbeveranstaltungen missbraucht werden.

Diesen Sommer fiel es mir tatsächlich sehr schwer, die „innere Schultasche“ schnell an den Garderobenhaken zu hängen. Immer wieder verfiel ich in schulische Gedankenkarusselle und musste diese aktiv unterbrechen.

Deswegen drängte sich mir folgende Frage auf:

Wie schaffen es Pädagog:innen, in den Sommerferien wirklich abzuschalten und die Schule für eine Weile hinter sich zu lassen?

Da der Kontakt mit einigen meiner Kolleg:innen natürlich auch über die Sommerferien hinweg bestehen bleibt, habe ich diese zu genau diesem Thema befragt. Sozusagen eine private Umfrage.

Einige haben mir von ihren ganz persönlichen Strategien erzählt: Waldspaziergänge, Urlaube, lange Abende mit Freunden, Kochen, Lesen, Malerei, Meditation oder einfach die Zeit ganz bewusst ohne Termine verbringen.

Eine gute Freundin und Arbeitskollegin wirft zum Beispiel den schwersten Stein, den sie gerade noch so tragen kann in eine Schlucht und schreit dabei.

Andere entdecken neue Orte oder genießen ganz bewusst die kleinen Dinge des Alltags.

Es geht dabei um mehr als nur Erholung. Es geht darum, Abstand zu gewinnen, den Kopf freizubekommen und sich selbst wieder Raum zu geben. Keine Stundenpläne, keine Mails, keine Konferenzen und keine Ge-

danken daran, was im kommenden Schuljahr noch alles erledigt werden muss.

Und trotzdem gelingt das Loslassen nicht allen sofort. Einige Kolleg:innen erzählten mir sogar, dass sie in den ersten Ferienwochen noch von der Schule träumten. Ein Zeichen dafür, wie viel Verantwortung, Eindrücke und Gedanken aus dem Schulalltag mit nach Hause genommen werden.

Vielleicht braucht echtes Abschalten deshalb Zeit. Und vielleicht ist es völlig in Ordnung, wenn die Schule nicht von einem Tag auf den anderen aus dem Kopf verschwindet. Ferien bedeuten nicht, nichts zu tun. Sie bedeuten, wieder bei sich selbst anzukommen.

Ich hoffe, ihr alle hattet so richtig erholsame Ferien und könnt mit vollen Batterien ins neue Schuljahr starten.

Freie LehrerInnen

Hier geht's zur App:



Powered by AppYourself



Führungsangebote – Herbst 2026

Werner GEROLD, Fremdenführer, Naturführer, Kirchenraumpädagoge

05522 74919 - werner.gerold@aon.at

Mi, 2. Sept. 2026, 11:00 Uhr, Palais Liechtenstein

Feldkirch entdecken - Stadtführung

Lernen Sie die Geschichte und Gegenwart der spätmittelalterlichen Innenstadt anhand ausgewählter Bauten und herausragender Persönlichkeiten kennen. Kommen Sie mit auf einen Streifzug durch die Montfortstadt!

€ 12,-; Dauer: ca. 1 ½ Stunden; Anmeldung: 05522 9008 oder tourismus@feldkirch.at

Fr, 4. Sept. 2026, 16:10 Uhr, Bahnhof Rankweil

Historischer Spaziergang durch Rankweil

Wir begeben uns auf die Suche nach Orten und Gebäuden, die die Einzigartigkeit Rankweils ausmachen: der wichtigste Wallfahrtsort im Land, zentraler Gerichtsplatz seit dem Frühmittelalter, Zentrum des Vieh- und Holzhandels, die gelebte Gasthauskultur bis heute, den Mühlbach als wirtschaftliche Lebensader, ... Und dann gibt's ja noch die großartige Basilika auf einem Berg, von dem aus Menschen seit 4000 Jahren den Kontakt zu einem höheren Wesen suchen.

€ 12,-; ca. 1 ½ Stunden, Anmeldung (bis 2. Sept. 2026): 05522 74919 oder werner.gerold@aon.at

Do, 17. Sept. 2026, 17:00 Uhr, Palais Liechtenstein

Die Schlosser- und Gymnasiumgasse - Handwerk und Leben in der Stadt

Abseits der beiden Prachtstraßen Marktgasse und Neustadt, fast ein wenig verborgen, liegen die Schlossergasse und die Gymnasiumgasse. Im Schatten des städtischen Treibens entfalten sie ihren ganz eigenen Charme: enge Durchgänge, geheimnisvolle Innenhöfe und verwinkelte Ecken eröffnen faszinierende Einblicke in das Alltagsleben vergangener Zeiten. Nach den abgeschlossenen Pflasterarbeiten erstrahlen die beiden Gassen in neuem Glanz.

€ 12,-; ca. 1 ½ Stunden; Anmeldung: 05522 9008 oder tourismus@feldkirch.at od. www.feldkirch.at/anmeldung

Fr, 18. Sept. 2026, 16:00 Uhr, Palais Liechtenstein

Die Bedeutung des Freiheitsbriefes von 1376 für die Entwicklung der Stadt Feldkirch

Dass die Montforter heute ein so gutes Image haben, liegt vmtl. an Graf Rudolf V., der auch der „gute Graf“ genannt wurde. Mit seinem 1376 ausgestellten Freiheitsbrief endete einerseits die Geschichte der Montforter in Feldkirch, auf der anderen Seite stellten die großzügigen Freiheiten die Grundlage für eine überaus erfolgreiche Entwicklung der Stadt dar. Bei unserem Stadtrundgang versuchen wir der Frage nachzugehen, warum die Herrschaft der Grafen in Feldkirch nach nicht einmal 200 Jahren endete, welche Freiheiten gewährt wurden und welche Möglichkeiten der Freiheitsbrief für die der Entwicklung der Stadt bot.

€ 8,-; ca. 1 ½ Stunden; Anmeldung: 05522 304 1255 oder feldkirch.at/palais-anmeldung

Fr, 25. Sept. 2026, 17:00 Uhr, Bahnhof Feldkirch, Schalterhalle

Schicksale rund um den Grenzbahnhof Feldkirch

Was haben Carl Zuckmayer, Lenin, James Joyce und Kaiser Karl I. gemeinsam? Richtig, sie alle machten Halt im Bahnhof von Feldkirch, um in die rettende Schweiz zu gelangen. Die Grenznähe verlieh dem Bahnhof Feldkirch vor allem während der Schreckensjahre des Nationalsozialismus eine besondere Bedeutung. Nach dem 2. Weltkrieg nahm die Entwicklung eine glückliche Wende, die den Bahnhof zur am stärksten genutzten Mobilitätsdrehscheibe des Landes machte. Mit dem Bau der Bahnhof-City wurde ein zukunftsweisendes Stadtquartier geschaffen.

kostenlos, ca. 1 ½ Stunden; Anmeldung: 05522 9008 oder tourismus@feldkirch.at

**Sa, 3. Okt. 2026, 12:00 Uhr, Feldkirch Altstadt, Parkplatz gegenüber dem Kloster
Busfahrt nach St. Gallen und ins Appenzell**

St. Gallen – eine Stadt mit Geschichte und Kultur

Geprägt wurde die Geschichte der Stadt vom Konflikt um die Vorherrschaft. Auf der einen Seite stand das katholische St. Gallen mit Fürstabtei, Kathedrale und Stiftsbibliothek. Die reformierte Stadt dagegen setzte erfolgreich auf die Textilverarbeitung und bürgerliches Selbstbewusstsein. Beide Seiten hinterließen beeindruckende Spuren, die es wert sind, genauer betrachtet zu werden.

Appenzell

Ein Abstecher nach Appenzell lohnt sich wegen der prachtvoll verzierten Häuser und dem Landsgemeinde-Platz, dem Ort der lebendigen direkten Demokratie vom Mittelalter bis heute.

€ 35,- für Mitglieder des HKV Altenstadt; € 45,- für Nicht-Mitglieder; Anmeldung: 0650 58 05 130 od. werner.schatzmann@gmail.com

**Mi, 7. Okt. 2026, 17:00 Uhr, Fa. Scheidbach, Rankweil, Mühlbachweg 5
Der Mühlbach - die wirtschaftliche Lebensader Rankweils, Teil 2**

Der Mühlbach bildet das Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung von Rankweil. Hier standen bereits im Mittelalter unzählige Betriebe, die das Wasser zum Antrieb ihrer Maschinen nutzten. Ein Wasserrad reihte sich an das andere. Im Juni erkundeten wir den oberen Teil des Mühlbachs. Diesmal machen wir uns auf die Suche nach Betrieben unterhalb der Eisenbahn, die die Energie ehemals nutzten. Heute wird das Wasser für die Stromerzeugung verwendet. Neu geschaffene Renaturierungsmaßnahmen laden zum Verweilen und Abkühlen ein. kostenlos; ca. 1 ½ Stunden, keine Anmeldung erforderlich

**Fr, 9. Okt. 2026, 17:00 Uhr, Altenstadt, Hotel Weisses Kreuz
Die frühzeitliche Geschichte Altenstadts: Brandopferplatz und Clunia**

Bauern fanden in Altenstadt beim Pflügen immer wieder Scherben und Tierknochen im Boden. Als dort Ausgrabungen durchgeführt wurden, entdeckte man überraschend Überreste einer geheimnisvollen Anlage, die über 3000 Jahre alt ist.

Auf einer römischen Straßenkarte ist die Ortsbezeichnung „Clunia“ zu finden. Diese römische Raststation muss sich im Vorarlberger Oberland befunden haben. Wo aber konkret? In Brederis, Altenstadt, Koblach, Rankweil oder in Göfis? Altenstadt hat dabei keine schlechten Karten.

kostenlos, ca. 1 ½ Stunden; Anmeldung: 05522 9008 oder tourismus@feldkirch.at

**Fr, 16. Okt. 2026, 14:30 Uhr, Feldkirch, Johanniterkirche
Feldkirch – die Stadt der Stifterinnen und Stifter**

Die bedeutendsten Kunstwerke, die wir heute in Feldkirch bewundern dürfen, sind Stiftungen: die Silberne Monstranz, der Annen- und Marienaltar, Bücher der Humanisten-Bibliothek. Selbst am Beginn von Feldkirch steht mit der Komturei eine Stiftung an die Johanniter. Gestiftet wurden auch Spitäler und Altersheime, Schulen und Kindergärten, Studienplätze oder Kleidung für die Armen. Bei einem Rundgang durch die Stadt werfen wir einen Blick auf das heute kaum mehr wahrgenommene Engagement für karitative Zwecke in früheren Zeiten. Die gestifteten Kostbarkeiten sollten wir uns nicht entgehen lassen. Die gotische Silbermonstranz wird extra für uns aus dem Tresor geholt.

€ 10,-; Mitglieder Rheticus-Gesellschaft kostenlos; ca. 1 ½ Stunden; Anmeldung (bis 13. Okt. 2026): 05522 304 1271 od. kulturvereine@feldkirch.at

**Mi, 21. Okt. 2026, 14:15 Uhr, Frastanz, Kirchplatz bzw. 14:30 Uhr, Tisis, Kirche St. Michael
Verborgene Kapellen und Kirchen in Feldkirch, Teil 2**

In Feldkirch gibt es neben dem Dom eine Vielzahl von Kapellen und kleinen Kirchen, die man gerne übersieht, die es aber wert sind, genauer betrachtet zu werden. Unsere Suche führt uns diesmal nach Tisis, wo wir die neu renovierte St. Michaelskapelle mit wunderbaren Fresken besuchen werden. In der Nähe des LKH befindet sich mit der Antoniuskapelle ein sehenswertes barockes Gesamtkunstwerk. Warum St. Corneli in Tosters die wichtigste Pilgerkirche im Oberland war, erfahren wir zum Abschluss unserer kleinen Kirchen-Exkursion.

€ 15,-; ca. 2 Stunden; Anmeldung (bis 16. Okt. 2026): 05522 51769-40 oder office@dominofrastanz.org



GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Mitgliedsanmeldung

Mitgliedsanmeldungen bitte an: Vorarlberger Pflichtschullehrer*innengewerkschaft in der GÖD,
Alexandra Loser (Vorsitzende), Römerstraße 14, 6900 Bregenz, alexandra.loser@vorarlberg.at, 0664 16 25 988

Akad. Titel		Anrede		Staatsbürgerschaft		Geschlecht	☐ männl. ☐ weibl.
Familienname, Vorname						Beitritt ab	
Wohnadresse							
PLZ		Ort					
Telefonnummer		SV-Nr./Geb.-Datum					
E-Mail							

☐ Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

☐ Beamter/in
☐ Vertragsbedienstete(r)
☐ Angestellte(r)
☐ Lehrling
☐ Student/in, Schüler/in
☐ Sonstige:

Beschäftigt bei (Dienststelle)	
Bezugsauszahlende Stelle	
Personalnummer	
Anschrift Dienststelle	
PLZ	
Ort	

Bundesvertretung		BetreuerIn/WerberIn	
Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ☐ Ja ☐ Nein			
Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?			
Angabe der Mitgliedsnummer			

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personen-

bezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.



Ort, Datum

Unterschrift



GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitgliedsanmeldung

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinweise informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.

Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdiensterInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.